



Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport

Datum 02.09.2015

Geschäftszeichen BS-211/0-9 - Se/Schm

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 15.10.2015

TOP

Behandlung öffentlich

GD 369/15

Betreff: Regenbogen, Grundschule
Schulversuch "Grundschule ohne Noten"

Anlagen:

Antrag:

Vom Erfahrungsbericht Schulversuch "Grundschule ohne Noten" Kenntnis zu nehmen.

Semler, Gerhard

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

I. Der Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ an der Regenbogenschule

Die Regenbogenschule (Grundschule, St. Gallener-Straße 11, 89079 Ulm) wird im Schuljahr 2015/2016 von 134 Schüler/-innen in 7 Klassen (3 jahrgangsgemischte Klassen 1/2, 3 jahrgangsgemischten Klassen 3/4 und eine integrative VKL) besucht. Der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund beträgt ca. 24%.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 nimmt die Regenbogenschule als Modellschule am Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ teil. Dieser Versuch findet insgesamt an 10 Grundschulen in Baden-Württemberg statt. Davon sind 5 Schulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

Der Schulversuch ist Grundlage einer Ausnahme der Verordnung des Kultusministeriums (KM) über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO) vom 5. Mai 1983.

Ziel des Schulversuches gem. § 22 SchulG ist die Erprobung der Effizienz schulischen Arbeitens mit oder ohne Noten bzw. alternativer Rückmeldeformen.

Die weiteren Voraussetzungen und Bedingungen zum Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ sind:

- Der Schulversuch ist freiwillig.
- Der Schulversuch dauert 4 Jahre.
- Nach Rückmeldung des KM gibt es keine wissenschaftliche Begleitung. Die Regenbogenschule führt eine Selbstevaluation durch.
- Die alternative Leistungsbewertung ohne Noten gilt für die gesamte Schule.
- Die Lehrkräfte führen eine sog. „doppelte Buchführung“ für den Fall, dass Schüler/-innen in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Grundschule ziehen.
- Im Rahmen dieses Schulversuches entstehen keine Mehrbelastungen für den Schulträger, weshalb keine förmliche Zustimmung durch den Schulträger gem. §22 Absatz 2 a.E. SchulG notwendig war.
- Ein Antrag zum Schulbesuch für Kinder, die außerhalb des Schulbezirkes der Regenbogenschule wohnen, muss über die Schule beim Staatlichen Schulamt Biberach gestellt werden. Dieser kann bewilligt werden, falls die Schule entsprechende Kapazitäten frei hat (die Anträge für das Schuljahr 2014/15 und das Schuljahr 2015/2016 mussten wegen fehlender Kapazität abgelehnt werden).

II. Erfahrungen aus 2 Jahren Schulversuch

Der Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ wird an der Regenbogenschule seit dem Schuljahr 2013/2014 in allen Klassen 1/2 und seit dem Schuljahr 2014/2015 auch in allen jahrgangsgemischten Klassen 3/4 durchgeführt. Klasse 4 bekommt mit der Halbjahresinformation zum ersten Mal Ziffernnoten rückgemeldet. Lernerfolgskontrollen werden auch in Klasse 4 über Kompetenzraster und nicht über Ziffernnoten bewertet.

Zusammenfassung der Erfahrungen aus 2 Jahren Schulversuch „Grundschule ohne Noten“:

- Durch die halbjährlichen Lernentwicklungsgespräche mit den Eltern und ihren Kindern findet ein sehr enger und intensiver Austausch über das Kind und seine Lernentwicklung statt.
→ Dadurch verändert sich der Blick auf das Kind und seinen Lernerfolg.
- Da die Kinder am Lernentwicklungsgespräch teilnehmen, werden das Reflexionsvermögen und die Selbsteinschätzung der Kinder bezüglich ihres Lernerfolgs gestärkt.
- Detaillierte Rückmeldung über den Lernerfolg durch ausführliche Kompetenzraster
→ daher effektiveres individuelles Lernen möglich.
- Eltern und Kind bekommen über die Kompetenzraster eine sehr ausführliche Rückmeldung über den Leistungsstand
→ eine Note kann nicht diese detaillierte Auskunft über die einzelnen Kompetenzen geben.
- Der Blick auf die Lernentwicklung des Kindes ist nicht defizitorientiert
→ dies soll das Kind in seiner persönlichen Entwicklung stärken.
- Lernerfolg ohne „Notendruck“ ist für viele Kinder hilfreich. Wenn Versagensängste wegfallen, lernen die Kinder entspannter
→ dies wurde auch von Eltern rückgemeldet.

Bisher gab es noch keine offizielle Evaluation durch das KM und ist nach derzeitigen Informationen auch nicht vorgesehen. Offizielle Ergebnisse über den Grad des Erfolgs des Konzeptes, auch im Vergleich mit den anderen teilnehmenden Schulen, liegen daher leider nicht vor.

Auch wenn das Konzept „GS ohne Noten“ nachzeitigem Stand nicht flächendeckend ausgeweitet wird (Modellschulen bleiben aber alle bestehen), wird die Regenbogenschule weiterhin nach diesem Konzept weiterarbeiten.

III. Die Raumsituation an den Grundschulen im Sozialraum Wiblingen

Neben den Halbtagsgrundschulen in Unterweiler und Göggingen, verfügt der Sozialraum Wiblingen über 4 Grundschulstandorte mit unterschiedlichen Schulprofilen. Die Regenbogenschule als Halbtagschule (mit VGS und flex. NB) mit dem Konzept „Grundschule ohne Noten“ und dem Konzept „Bildungshaus 3 bis 10“, die Tannenplatzschule als teilgebundene Ganztagschule und der Außenstelle im Erenlauh als Halbtagsangebot, die Sägefeldschule (mit VGS) als Halbtagschule und die Grundstufe 1 bis 4 als Ganztagschule in der Wilhelm-Busch Förderschule.

Die Raumkapazitäten aufgrund steigender Schülerzahlen sind besonders an der

Regenbogenschule, der Tannenplatzschule und der Wilhelm-Busch Schule kritisch. Durch das geplante Neubaugebiet hinter der Wasserburgerstraße und die geplante Flüchtlingsunterkunft (mehr Kinder für die VKL), wird sich die Raumsituation (vor allem an der Regenbogenschule) weiter anspannen.

Die Verwaltung sucht derzeit gemeinsam mit den betroffenen Schulleitungen nach einer Lösung für den gesamten Stadtteil Wiblingen.

Die Verwaltung wird weiter berichten und ggf. ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Die Schulleitung der Regenbogenschule wird in der Sitzung des Schulbeirats ergänzende Ausführungen vorstellen und insbesondere über die Erfahrungen aus 2 Jahren Schulversuch berichten.